



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 59 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-01-0027

Haushaltsplanaufstellung 2022/23 - Finanz- und Erfolgsplan der Jahre 2022 bis 2025 der WVV Wiesbaden Holding GmbH

Beschluss Nr. 0603

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) die jährliche Ausschüttung der WVV an den Haushalt der LHW entsprechend der im Beteiligungskodex vereinbarten Systematik vom jeweiligen Vorjahresergebnis abhängig ist. Dem Finanz- und Erfolgsplan sind folgende Beträge zu entnehmen:

in Mio. Euro	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis WVV	12,2	17,1	11,0	11,9	8,3
Ausschüttung	* 10,4	6	10	4	5

*inkl. Berücksichtigung Kapitalrückzahlung ESWE Verkehr von 3,4 Mio. Euro und 1 Mio. € EK Einlage in die SEG (für sozialer Wohnungsbau / Projekt Hainweg)

- b) die Grundlage für die Ausschüttung im Haushaltsjahr 2022 das Jahresergebnis der WVV des Jahres 2021 (Basis: aktuelle HR 08/2021) darstellt.
- c) zur vertiefenden Darstellung der Entwicklung der Beteiligungserträge, die Wirtschaftspläne der Mehrheitsbeteiligungen (ohne ESWE Verkehr) in der Anlage beigefügt sind.
- d) auf Ebene der ESWE Verkehr stark steigende Verluste geplant werden, die insbesondere mit Groß- und Sonderprojekten im Zusammenhang stehen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der ESWE Verkehr ist die WVV zur Verlustübernahme verpflichtet.
- e) die Übernahme von Verlusten dieser Größenordnung nicht mit der wirtschaftlichen Lage der WVV vereinbar ist. Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der WVV liegt der Planung - wie bisher - die seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Obergrenze zur Verlustübernahme von -30,3 Mio. € p.a. zugrunde.
- f) als weitere Planungsprämisse eine reduzierte GWW-Ausschüttung im Zeitraum der Mietpreisbremse (2020-2022) zu einem entsprechend geringeren Beteiligungsertrag der GWI in den Jahren 2021 und 2022 führt (Effekt jeweils -2 Mio. €).
- g) Im Hinblick auf die Revitalisierung des Walhalla angenommen wird, dass entsprechend des abgeschlossenen LOI nach Fertigstellung eine Vermietung zur Kostenmiete an die LHW erfolgt (Investitionszeitraum 2023-2026).
- h) in Folge des maroden Zustandes der Walhalla für den Zeitraum bis zur Umsetzung der Revitalisierung ab dem Jahr 2023 jährlich 1,2 Mio. € zur Instandhaltung der Walhalla benötigt werden.

- i) als weitere Planungsprämisse in den Jahren 2022 bis 2024 weiterhin eine Sonderausschüttung der KMW im Beteiligungsertrag der ESWE Versorgung enthalten ist, die sich in Höhe von +2 Mio. € auf das Jahresergebnis der WVV auswirkt.
2. Der Wirtschaftsplan wird auf der Basis der Beratung und der Beschlussfassung in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (Haushaltsberatungen) in Abstimmung mit Dezernat III aktualisiert.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0603)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock